



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

08 .Dezember 2014

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2642

Telefax 0211 871-



**TOP 8 der Sitzung des Innenausschusses am 11.12.2014
Aktualisierung der Vorlage „Wann werden die syrischen
Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können?“ (Vorlage 16/1604,
Vorlage 16/2009 und Vorlage 16/2098)**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die von der Fraktion der PIRATEN erbetene schriftliche Aktualisierung
der Vorlage übersende ich Ihnen zur Information der Mitglieder des
Innenausschusses des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Ergänzender schriftlicher Bericht

für die Sitzung des Innenausschusses am 11.12.2014

TOP 8

Aktualisierung der Vorlage 16/2098

„Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können?“

Für die Sitzung des Innenausschusses am 11.12.2014 übersende ich den aktualisierten Bericht zu TOP 8. Die Statistik unter III. gibt den Stand zum 03.12.2014 wieder. Innerhalb des Fließtextes wurden aktualisierte Sachverhalte *kursiv* dargestellt.

I. Landesprogramm NRW

Mit Erlass vom 03.02.2014 hat das MIK NRW die zunächst in der Landes-Aufnahmeanordnung vorgesehene Kontingentierung auf 1.000 Flüchtlinge aufgehoben.

Interessenbekundungen waren noch bis einschließlich 28.02.2014 möglich. Bis dahin wurden über die bei nrw.direkt eingerichtete Hotline rund 31.500 Flüchtlinge registriert. Für alle registrierten Personen wurden inzwischen Referenznummern vergeben und die Ausländerbehörden prüfen weiterhin sukzessive das Vorliegen der Aufnahmekriterien.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Aufnahmebedingungen der ländereigenen Aufnahmeprogramme als Ergebnis der letzten Innenministerkonferenz in einem wesentlichen Punkt vereinheitlicht werden: Künftig sollen - wie bereits jetzt z.B. in Nordrhein-Westfalen - in allen Ländern die Krankenkosten von den Verpflichtungserklärungen der hier lebenden Verwandten ausgenommen werden.

II. Bundesprogramme

Im 2. Bundesprogramm vom 23.12.2013 wurden unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels dem Land NRW insgesamt 743 Plätze für Meldungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Da neben NRW auch alle anderen Länder ihr Meldekongingent ausschöpften, war eine Erhöhung dieser Zahl - entgegen der noch im Bericht vom 31.01.2014 geäußerten Erwartung - nicht möglich.

Im Rahmen ihrer Frühjahrstagung im Juni 2014 haben sich die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern auf ein 3. Humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes verständigt. Die bundesweite Aufnahme wird um weitere 10.000 auf insgesamt 20.000 syrische Bürgerkriegsflüchtlinge verdoppelt.

Seit dem 18.07.2014 liegt die Anordnung des BMI zum 3. Humanitären Aufnahmeprogramm vor. Das MIK NRW hat mit Erlass vom 31.07.2014 die Umsetzung in NRW verfügt.

Für die Länder wurden erneut bestimmte Meldekongingente vorgesehen (NRW: 1.485 Personen). Wie bereits angekündigt, hat NRW hierfür (wieder) bereits im

Landesprogramm registrierte Personen vorgesehen, die dort wegen fehlender Voraussetzungen keine Berücksichtigung finden konnten. Ein gesondertes Bewerbungsverfahren für das neue Bundeskontingent gibt es daher nicht.

Die website des MIK NRW (www.mik.nrw.de) informiert über diese Entscheidung und die genannten Anordnungen.

III. Statistik (Stand 03.12.2014)

1. Statistik zum Landesprogramm NRW

Vorabzustimmungen der Ausländerbehörden	5.311
Visumerteilungen nach Angabe des Auswärtigen Amtes vom 31.10.2014	4.459
Einreisen/Titelerteilungen nach Meldungen der Ausländerbehörden	1.112

2. Statistik zum Bundesprogramm vom 30.05.2013

Einreisen nach NRW gesamt	1.020
---------------------------	-------

3. Statistik zum Bundesprogramm vom 23.12.2013

Einreisen nach NRW gesamt	584
---------------------------	-----

4. Statistik zum Bundesprogramm vom 18.07.2014

Einreisen nach NRW gesamt	91
---------------------------	----

Zu den Fragen der Fraktion der PIRATEN im Einzelnen:

1. Wie viele Anträge wurden bisher von den Ausländerbehörden bearbeitet?

Die Ausländerbehörden in NRW haben bislang (Stand: 03.12.2014) für insgesamt *12.456 Personen* geprüft, ob die Aufnahmevoraussetzungen vorliegen.

2. Wie viele Vorabzustimmungen wurden erteilt und wie viele Ablehnungen ausgesprochen?

Die Ausländerbehörden in NRW haben *5.311 Vorabzustimmungen* im Visumverfahren erteilt; *7.145 Personen* erfüllten nicht die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung im Landesprogramm.

3. Aus welchen Gründen erfolgten die Ablehnungen?

Die Ablehnungsgründe werden statistisch nicht erfasst. In vielen Fällen - insbesondere wenn mehrere Personen oder ganze Familien aufgenommen werden sollen - ist aber festzustellen, dass die aufnahmebereiten Verwandten den für das Landesprogramm notwendigen Unterhaltsnachweis nicht führen können.

Zu den jüngsten Fragen der Fraktion der PIRATEN im Einzelnen:

1. Wie viele Menschen melden sich aktuell, um syrische Flüchtlinge aufzunehmen?

Hierüber wird keine Statistik geführt.

2. Wie lange dauert die Anerkennung als syrische Flüchtlinge zurzeit durchschnittlich?

Es wird keine Statistik über die Dauer des Prüfverfahrens bis zur Aufenthaltstitelerteilung geführt.

3. Können Familienangehörige nach Anerkennung aus Syrien nachgeholt werden?

Der Familiennachzug zu einem Ausländer, der eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erhalten hat, bestimmt sich nach Kapitel 2, Abschnitt 6 des Aufenthaltsgesetzes. Gem. § 29 Abs. 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz darf der Familiennachzug nur unter ähnlichen Voraussetzungen zugelassen werden, unter denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz G erteilt wird, d.h. nur aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland.